

Hausordnung für Asylzentren

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Illustriert von Linda Schmid



Dienststelle
Asyl- und Flüchtlingswesen

daf.lu.ch

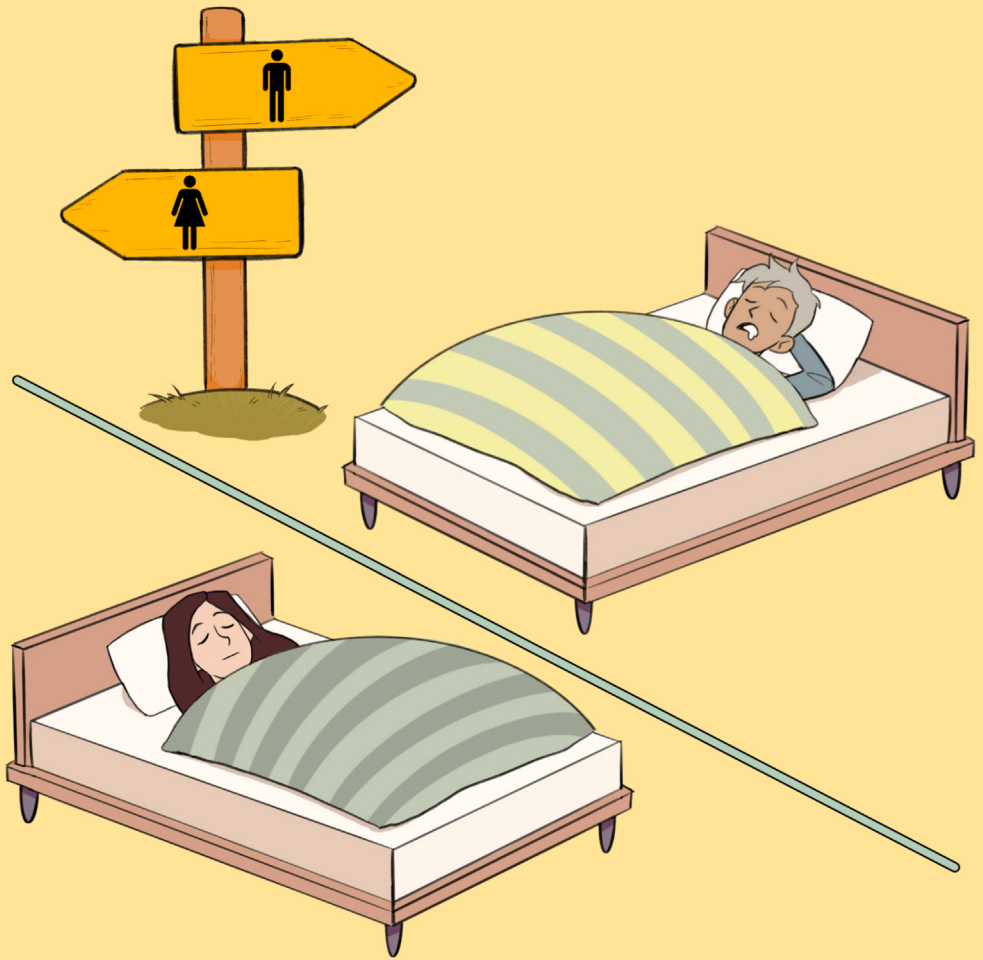
Umgang miteinander



Jeder Mensch ist anders und hat andere Bedürfnisse.
Darauf muss man Rücksicht nehmen.

Das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner
gehen freundlich, höflich und tolerant miteinander um.
Das gilt auch für den Umgang mit der Nachbarschaft.

Schlafen



Das Personal teilt Ihnen ein Zimmer zum Schlafen zu.
Sie dürfen Ihr Zimmer oder Bett nicht ohne Erlaubnis des Personals wechseln.
Die Zimmer sind nach Geschlechtern getrennt. Männer dürfen die Zimmer,
Toiletten und Duschen für Frauen nicht betreten und Frauen nicht
die Zimmer, Toiletten und Duschen der Männer.
Familien werden grundsätzlich in Familienzimmern untergebracht.

Mobiltelefon



Sie dürfen Ihr Mobiltelefon im Zentrum benutzen.
Zum Schutz der Privatsphäre aller im Zentrum ist es aber verboten,
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen zu machen.

Wenn Sie gegen diese Regel verstossen,
kann das Personal Ihr Mobiltelefon einziehen.

Nachtruhe



Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 06:30 Uhr. Seien Sie in dieser Zeit bitte im Zentrum und um das Zentrum herum leise, wenn Sie wach sind. Radiogeräte, Fernseher und andere Geräte schalten Sie bitte auf Zimmerlautstärke zurück. Das Personal kann elektronische Geräte einziehen, falls Sie die Nachtruhe stören.

Hauseigentum



Wenn Sie Mobiliar oder Geräte im Asylzentrum absichtlich oder leichtsinnig beschädigen, müssen Sie den Schaden bezahlen und mit Sanktionen rechnen. Das gilt auch, wenn Sie etwas verlieren, z.B. die Schlüssel.

Persönliches Eigentum



Sie sind selber für Ihr persönliches Eigentum verantwortlich.
Wenn etwas von Ihnen gestohlen oder beschädigt wird, zahlt die
Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen nicht für den Schaden.

Tiere im Haus



Tiere dürfen aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht im Asylzentrum sein.

Tabak, Alkohol und illegale Drogen



Sie dürfen im Zentrum nur in den dafür bestimmten Räumen rauchen.

Alkohol dürfen Sie im Zentrum nur trinken, wenn der Alkoholgehalt unter 18 % liegt. Alkohol mit mehr als 18 % Alkoholgehalt (= harter Alkohol) wird vom Personal eingezogen und entsorgt. Betrunkene Personen dürfen andere Personen nicht belästigen.

In der Schweiz ist es verboten, illegale Drogen zu besitzen oder zu konsumieren.

Das Personal informiert in solchen Fällen immer die Polizei.

Brandschutz



Sie dürfen nicht in den Schlafzimmern rauchen. Auch Heizdecken, Elektrokoher, Bügeleisen oder brennende Kerzen sind nicht erlaubt. Vorrichtungen zum Schutz vor Feuer dürfen Sie nicht manipulieren. Bei Feuer verlassen Sie das Haus schnell. Die grünen Fluchtschilder helfen Ihnen, den schnellsten Weg zu finden. Befolgen Sie die Anweisungen des Personals und der Feuerwehr.

Reinigung



Sie reinigen Ihr Zimmer selber.
Das Personal führt jede Woche Zimmerkontrollen durch.
Sie helfen auch bei der Reinigung der Waschräume,
der Küche und der Gemeinschaftsräume.

Abfall



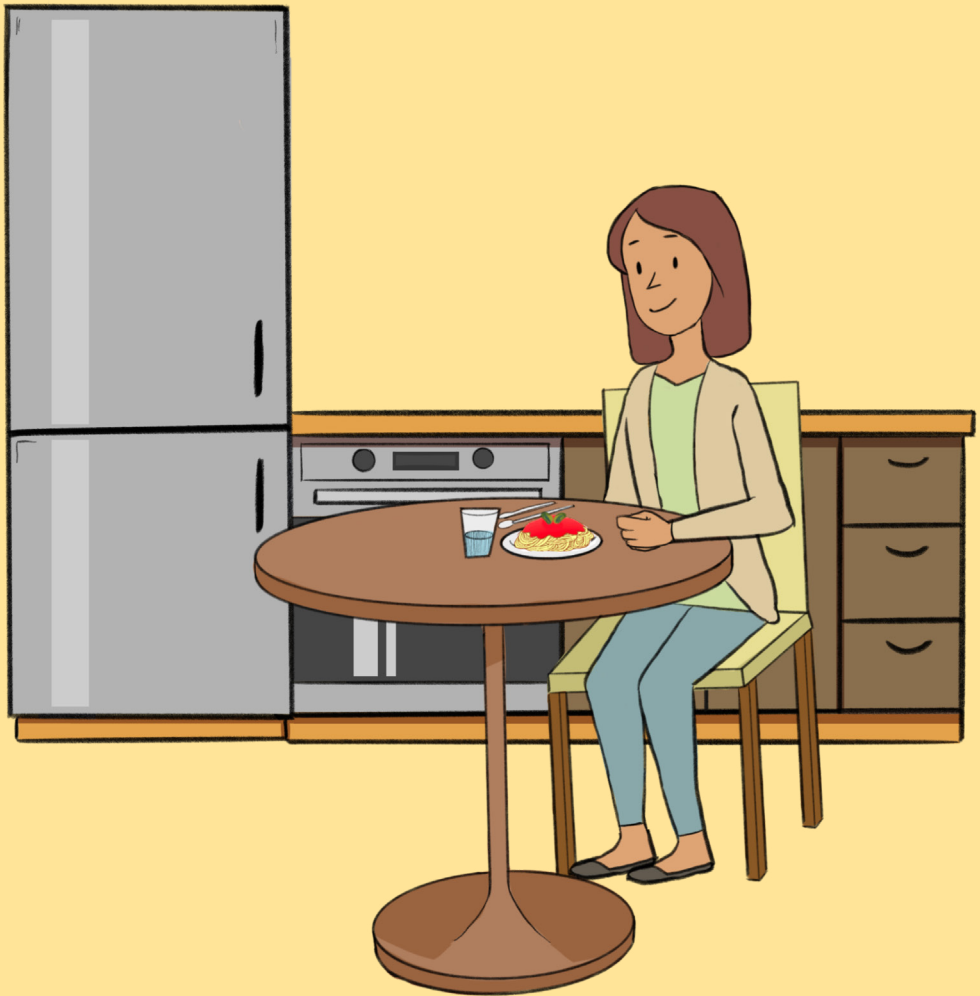
Benutzen Sie für die Entsorgung
von Abfall die Abfallbehälter.

Wäschereinigung



Sie dürfen Ihre Kleider nur in den dafür vorgesehenen Waschräumen waschen.
Es ist verboten, Kleider in den Duschräumen zu waschen und zu trocknen.

Mahlzeiten



Sie kochen Ihre Mahlzeiten selber.
Für Ihre Lebensmittel stehen Schließfächer und Kühlschränke zur Verfügung.
Aus hygienischen Gründen dürfen Sie keine Lebensmittel
in den Schlafräumen aufbewahren.
Die Küche wird nach Gebrauch von Ihnen gereinigt.
Es ist verboten, Geschirr in den Duschräumen zu reinigen.

Kinderbetreuung



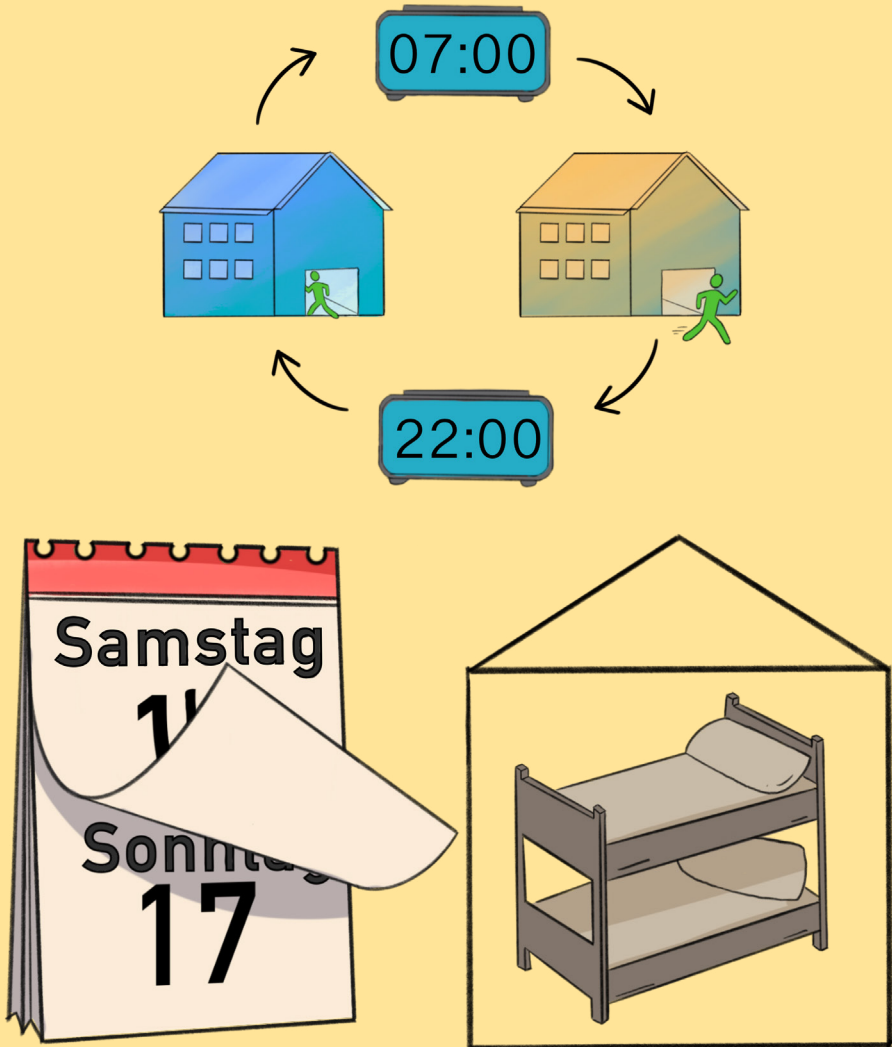
Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und müssen sie beaufsichtigen.
Sie dürfen ihre Kinder nicht alleine im Zentrum lassen.
Weitere Regeln werden im Familienvertrag festgehalten.

Besuche



Die Besuchszeit ist von 08:00 bis 20:00 Uhr.
Sie dürfen Besucherinnen und Besucher empfangen,
wenn Sie das Personal vorher informiert haben
und der Besuch vom Personal bewilligt wurde.
Besucherinnen und Besucher dürfen nicht bei Ihnen
übernachten, auch nicht Familienangehörige.

Anwesenheit



Sie dürfen das Zentrum ab 07:00 Uhr verlassen und müssen bis spätestens 22:00 zurück im Zentrum sein.

Austritt aus dem Asylzentrum



Räumen Sie Ihr Zimmer auf, wenn Sie in eine Wohnung
oder ein anderes Zentrum verlegt werden.
Geben Sie ausgeliehene Gegenstände am Empfang zurück.

Information



Bitte schauen Sie regelmässig auf die Informationstafel.
Dort sind wichtige Termine, ein Plan für die Hausarbeiten
und Informationen zum Betrieb und Alltag im Zentrum.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen
an den Hausversammlungen teilnehmen.

Beschwerde



Wenn Sie eine Beschwerde haben, können Sie dafür ein Formular beim Empfang verlangen.

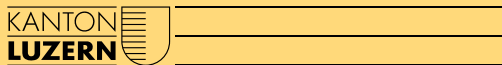
Belästigung



Konflikte werden friedlich gelöst.
Aggressives Verhalten, Gewalt und sexuelle
Belästigung werden nicht toleriert.
Wenden Sie sich an das Personal, wenn Ihnen
solch ein Verhalten widerfährt.



Das Personal ist für Sie da, falls Sie
Fragen haben oder etwas unklar ist.



Gesundheits- und Sozialdepartement

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Gibraltarstrasse 3

Postfach 2544

6002 Luzern

Telefon 041 228 57 78

www.daf.lu.ch

daf@lu.ch